

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Loreley, Nastätten und Bad Ems-Nassau .**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	56410 Montabaur, 08.12.2025
DLR Westerwald-Osteifel	Bahnhofstraße 32
Abteilung Landentwicklung und Ländliche	Telefon: 02602/9228-0
Bodenordnung	Telefax: 02602/9228-1800
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Internet: <a href="http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de">www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de</a>
Dachsenhausen	
Aktenzeichen: 81112-HA11.5.	

### **Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dachsenhausen**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### **I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dachsenhausen**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dachsenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

#### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

#### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuchs wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Dachsenhausen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflgerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

***Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach der Öffentlichen Bekanntmachung.***

Montabaur, den 08.12.2025

Im Auftrag

*gez. Stumm*

( Heiko Stumm )  
Vermessungsdirektor